



# HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2018

ULA

## **Berichts Antrag der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Glyphosatverbot in Hessen: Kontrolle der Anwendungsverbote glyphosathaltiger Pflanzenvernichtungsmittel auf öffentlichen Flächen sowie im Staatswald**

Am 26. Juni 2015 hat das hessische Umweltministerium eine Bestimmung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen erlassen. Ein ähnlicher Erlass erfolgte am 8. Februar 2016 für den hessischen Staatswald speziell für glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wer und wie wird das Verbot der Verwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmitteln auf öffentlichen Flächen, gemäß dem Erlass des hessischen Umweltministeriums vom 25. Juni 2015, kontrolliert?
2. Wie viele Verstöße wurden seit dem Erlass vom 25. Juni 2015 festgestellt?
3. Wie wurden die Verstöße geahndet bzw. welche Maßnahmen wurden zur Wiederholung von Verstößen getroffen?
4. Von wem und wie wird der Erlass des hessischen Umweltministeriums vom 8. Februar 2016 - der den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im Bereich des hessischen Staatswaldes grundsätzlich untersagt - kontrolliert?
5. Wie viel Verstöße wurden seit dem Erlass vom 8. Februar 2016 festgestellt?
6. Wo und wie werden die Verstöße gegen beide Erlasse dokumentiert?
7. Hat das hessische Umweltministerium den Kommunen Alternativen zu dem Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenvernichtungsmittel empfohlen und wenn ja welche?
8. Auf wie viel Prozent der landwirtschaftlich genutzten landeseigenen Flächen wurden auch nach dem Erlass aus 2015 noch glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel eingesetzt?
9. In welchen Grundwasserkörpern wurden in Hessen Spuren von Glyphosat oder dessen Abbauprodukten gefunden?

Wiesbaden, 14. März 2018

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**

**Schott**